

## „Same, same, but different“?

### Prinzipien von Jugend(sozial)arbeit und/oder Extremismusprävention

Silke Baer und Harald Weilnböck

Erschienen in: DREIZEHN. Fachzeitschrift des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit, Nr. 22/2019, S. 5-9. [https://issuu.com/kooperationsverbund/docs/kvjs\\_dreizehn\\_nr22\\_05\\_web](https://issuu.com/kooperationsverbund/docs/kvjs_dreizehn_nr22_05_web)

**Die Frage, ob auch die Jugendsozialarbeit Extremismusprävention betreiben sollte, wird kontrovers diskutiert. Es besteht eine nachvollziehbare Sorge vor einer Überfrachtung durch politische Bildung und einer Gefährdung des Vertrauensverhältnisses. Aber was, wenn Sozialarbeiter\_innen mit menschenfeindlichen Äußerungen konfrontiert sind? Hier wird die Funktion, die der Jugend(sozial)arbeit und Jugendhilfe zuwächst, immer größer.**

Was tun, wenn eine Jugendliche in einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme immer wieder mit menschenverachtenden Sprüchen auffällt? Oder wenn in der sozialpädagogisch betreuten Jugend-WG ein junger Mann einzieht, der eine SS-Tätowierung erkennen lässt und partout die Reichskriegsflagge in seinem Zimmer aufhängen möchte, da sie ein Geschenk seines Vaters ist? Was tun, wenn der Schulsozialarbeiterin eine Schülerin auffällt, die ein T-Shirt mit „Generation Islam“ trägt oder ein Streetworker bei einer Clique bemerkt, dass sie begeistert hoch gewalttätige IS-Propaganda im Netz teilen? Hat es doch die Jugendsozialarbeit hierbei weniger mit den verfassungsrechtlichen oder sicherheitspolitischen Belangen zu tun – sondern eben mit Jugendsozialarbeit, die dann häufig auch systemische Einzelfall-, Gruppen- und oder Familienarbeit sein muss. Hier ist Extremismus zunächst ein Thema von Jugendschutz und Kindeswohl, dies umso mehr, wenn man sich die in aller Regel einhergehenden Risiken besieht – Gewalt-/Hassdelikte, Drogen, Delinquenz/ Beschaffungs- und Bandenkriminalität, Gefährdung der schulischen Ausbildung. Aber bereits jenseits dessen gilt: In einer Haltung von Abwertung, Dominanz, Verächtlichkeit und Menschenfeindlichkeit zu leben, „vergiftet“, auch im wörtlichen, physiologischen Sinn. Personen, die in Ressentiments und Bitterkeit befangen sind, sind nachweislich weniger gesund, haben eine kürzere Lebenserwartung und sind auch in jeder Hinsicht weniger kreativ, lernfähig und produktiv als sie eigentlich könnten.

Im aktuellen Kommentar zum Sozialgesetzbuch VIII (2019) heißt es ausdrücklich: „Jungen Menschen sollen Risiken und Gefährdungen bewusstgemacht und Fähigkeiten vermittelt werden, um mit riskanten Lebenssituationen verantwortlich umgehen bzw. sich selbst schützen zu können“ – und der „erzieherische Jugendschutz“ lässt sich hierbei „nicht auf einen Bereich beschränken“ (Münder/Meysen/Trenczek 2019). Mithin sollte auch die Prävention von Intoleranz, Ressentimenthaftigkeit, Gruppenhass oder Extremismus – wie die Jugendsozialarbeit selbst – im Grunde ein unstrittiges Anliegen aller Verantwortlichen sein, das nicht im parteipolitischen Pingpong zwischen dem so genannten linken und rechten Lager zerfleddert werden darf.

Es ist also begreiflich und richtig, dass Jugend(sozial)arbeiter\_innen und deren Verbände den Bedarf verspüren, für diese schwierige Aufgabe gut gerüstet sein zu wollen. Denn die Praktiker\_innen der Jugendsozialarbeit, die direkt mit Klient\_innen arbeiten, können sehr wichtige und wirksame Erstreaktionsweisen einsetzen oder auch Methoden des präventiven Mentoring und der Distanzierung oder Deradikalisierung erlernen.<sup>1</sup> Es stellt sich aber zuerst die Frage, an welchen Prinzipien und Qualitätskriterien sie sich dabei orientieren können. Umso erfreulicher ist, dass hierfür gut fundierte Richtlinien gegeben werden können, die inzwischen von dutzenden bundesweiten und europäischen Praxiskolleg\_innen in einem mehrjährigen Prozess ausgearbeitet worden sind.<sup>2</sup>

### **Kleine Übersicht über Prinzipien von guter Praxis**

Auf diese evidenzbasierten Qualitätskriterien der Extremismusprävention blickend, lässt sich sagen: Sie sind im Grunde bereits seit langem in dem über Jahrzehnte gesammelten Erfahrungsschatz von guter Praxis in der Jugendsozialarbeit enthalten:

---

<sup>1</sup> Vgl. das Projekt „Radikal, fundamentalistisch, anders – Fachkräfte im Kontakt“ (RaFiK) im Bereich Jugendhilfe; [cultures-interactive.de/de/rafik.html](http://cultures-interactive.de/de/rafik.html). Ferner wird 2021 eine „Orientierungshilfe (Handlungsempfehlungen) für Jugendämter zum Thema Kindeswohl im Kontext (islamistisch) radikalierter Familien“ vorgelegt werden; vgl. demnächst auf den Webseiten von SOCLES, CI und PROvention.

<sup>2</sup> Vgl. „RAN Derad Declaration of Good Practice“ (2015), die in die „Thesen zu guter Praxis in Extremismusprävention und Programmgestaltung“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2018) und in die phänomenübergreifenden Konzepte der „BAG religiös begründeter Extremismus“ eingegangen ist – ferner in das Konzept der „Jugend(kultur)arbeit für Menschenrechte und Demokratie“ (Cultures Interactive); auf <http://cultures-interactive.de>.

## Die Prinzipien Vertrauen, Beziehung, Freiwilligkeit ... und das Zeugnisverweigerungsrecht

Wie sehr wir zunächst beherzt auf bereits Erbrachtes zurückgreifen können, würde sofort offensichtlich, wenn man Jugendarbeiter\_innen danach fragte, was denn der wichtigste Wirkfaktor ihres Tuns sei. Denn mit allergrößter Wahrscheinlichkeit würden sie hervorheben, dass es vor allem darum geht, eine **persönliche Vertrauensebene** und **zwischenmenschliche Beziehung** zu den Jugendlichen herzustellen, und dass Respekt, Verbindlichkeit, Glaubwürdigkeit und Authentizität im persönlichen Umgang mit ihnen und untereinander im Team die Basis aller erfolgreichen Arbeit sei. Genau das trifft umso mehr auf die Arbeit der Extremismusprävention und Deradikalisierung zu. Denn nur auf der Grundlage einer tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehung ist überhaupt daran zu denken, dass tief verinnerlichte weltanschauliche Überzeugungen zugänglich werden und sich für eine persönliche Weiterentwicklung öffnen. Denn: „Beziehung wirkt! Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“, wie der Jugendsozialarbeiter Marc Rothballe in seinem Hauptvortrag auf der Jahrestagung der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg 2018 titelte.

Der Aufbau einer solchen Vertrauensbasis im Umgang mit jungen Menschen, die in Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremistischen Haltung befangenen sind, ist freilich eine überaus anspruchsvolle Aufgabe. Sie sind der Gesellschaft und den (sozial)staatlichen Einrichtungen gegenüber oft stark entfremdet und auch im Zwischenmenschlichen manchmal in einem beinahe paranoiden Misstrauen gefangen. Auch den Jugendarbeiter\_innen selbst fällt der vertrauens- und beziehungsbildende Umgang mit Verstocktheit, Verächtlichkeit, Hass und aggressiv-menschenfeindlichen Gesten nicht immer leicht. Aber sowohl in der Jugendarbeit als auch in Interventionen der Distanzierung und Deradikalisierung folgen die Kolleg\_innen deshalb einem weiteren ihrer gemeinsamen Grundprinzipien: der beständigen Doppelperspektive auf Person und Haltung des Gegenübers. Diese „**kritisch-zugewandte**“ Haltung verfährt sowohl akzeptierend, insoweit sich der persönliche Kern der\_s jeweiligen Jugendlichen erschließt, als auch konfrontierend-befragend, wenn menschenfeindliche Ansichten geäußert werden. Dabei kommt es stets darauf an intuitiv die wirksame Dosierung für den jeweiligen Beziehungsmoment einzusetzen.

Ebenfalls gilt für Jugendarbeit/-schutz und für Extremismusprävention/ Deradikalisierung das Prinzip der **Freiwilligkeit bzw. des eigenmotivierten und selbstbestimmten Zugangs**. Gerade bei Verweisungen durch Ämter (Jugendämter, Jugendgerichtshilfe u.a.) legen die

„Beziehungsarbeiter\_innen“ stets die größte fachliche Aufmerksamkeit darauf, die persönliche Selbstbestimmtheit und Eigenmotivation der jungen Person für die anstehenden Maßnahmen und Veränderungsschritte zu stärken. Denn nachhaltige persönliche Weiterentwicklung – und das Loslassen von Mechanismen der hass- und aggressionsbasierten Selbststabilisierung – wird im Kontext von Zwang und Moral auf der einen Seite und strategischem Agieren auf der anderen nicht erfolgen können. Wenn also die Sicherheitsorgane den gesellschaftlich unabdingbaren Zwang ausüben, dann darf die (intensiv)pädagogische Beziehung keineswegs dessen Vollstreckerin sein. Vielmehr stellen die sozialarbeiterischen und sozialtherapeutischen Angebote die separaten, vertrauensvollen Frei- und Ermöglichungsräume dar, in denen die Entwicklung von Eigenmotivation und Veränderungsbereitschaft erfolgen kann.

Eine unerlässliche Kontextvoraussetzung von sozialpädagogischer/-therapeutischer Arbeit mit jungen Menschen, die auf Vertrauen, Beziehung und Eigenmotivation basiert, ist aber auch gesetzlicher Natur: „Ausstiegsberatung, Verschwiegenheit, Zeugnisverweigerungsrecht – und unsere schlechte nationale Vertrauenslage.“<sup>3</sup> Diese Stichworte gelten nicht nur für Extremismusprävention, sondern im Grunde für alle sozialpädagogische Jugendarbeit, die auch nur den geringsten Interventionscharakter hat. Dass aber das **Zeugnisverweigerungsrecht für alle Jugend(sozial)arbeiter\_innen** seit Jahrzehnten aus ungunstigen Gründen nicht erteilt wird, hat auch mit mangelndem Vertrauen zu tun – nämlich dem akteurs- und bereichsübergreifenden Vertrauen in die Zivilgesellschaft, das dem Gesetzgeber und der staatlichen Justiz offensichtlich noch fehlt. Man fragt sich, wie junge Menschen unter solchen Umständen eigentlich Vertrauen fassen und über ihren Schatten springen sollen?

### **Lebensweltlich-narratives, gender-bewusstes Arbeiten – ganzheitliche politische Bildung**

Die künftige Verbesserung dieser „nationalen Vertrauenslage“ vorausgesetzt, kann hier ein weiteres wichtiges Prinzip und Qualitätskriterium von guter Jugendarbeit und Extremismusprävention angesprochen werden, das **des lebensweltlich-biografisch orientierten Zugangs**. Dieses Prinzip liegt im Übrigen auch den jugendkulturell-kreativen Arbeitsansätzen zugrunde (vgl. unten). Denn sowohl bei Distanzierung/ Deradikalisierung als auch bei der Begleitung von „normalen“ Bedarfen an jugendlicher Persönlichkeitsentwicklung – wie z.B. der Überwindung von Krisen, Traumata und der Unterstützung bei individuellen

---

<sup>3</sup> Vgl. Meilicke/ Weilnböck (2018), auf: <http://cultures-interactive>

Problemstellungen oder Umbrüchen und Verlusten in Familie und Umfeld etc. – stellt die biografische Rückschau und Aufarbeitung ein unerlässliches Moment dar.

Dieses lebensweltlich-biografische Aufarbeiten beruht stets auf Prozessen des Erzählens und Zuhörens, wodurch das Prinzip des **narrativ-erzählenden Vorgehens** auf den Plan gerufen ist. Denn das vertiefende persönliche Erzählen, in dem Erfahrungen der eigenen Lebenswelt und Vergangenheit neuerlich durchlebt und bearbeitet werden können, stellt das Grundelement aller individual- und sozialtherapeutischen Veränderungsprozesse dar, das weder in der Jugendsozialarbeit noch in der Extremismusprävention fehlen darf.

Dabei sind die lebensweltlich-biografischen und narrativ-erzählenden Herangehensweisen eng an ein weiteres Prinzip geknüpft: den methodischen **Schwerpunkt des emotionalen und sozialen Lernens**. Denn gerade auch bei Deradikalisierung/ Distanzierung und Extremismusprävention kommt es weniger auf kognitives Lernen oder historisch-politische Aufklärung an. Vielmehr geht es um die Förderung von sozial-emotionaler Intelligenz – und dies besonders in den Erlebensbereichen von Konflikt, Ambivalenz, persönlicher Verunsicherung sowie in den Affektzonen von Scham/Schuld, Angst/Panik, Aggression, aber auch in den Gefühlslagen der Freude, sozialen Zugehörigkeit sowie generell des individuellen Sinnen- und Sinnerlebens.<sup>4</sup> Diese sozial-emotionale Dimension ist für alle Jugendsozialarbeit mit schwer erreichbaren und/oder gefährdeten jungen Menschen entscheidend.

Dabei sind dem Fokus auf sozial-emotionaler Intelligenz stets auch **soziale und (geo-)politische Dimensionen** inhärent, die den familienbiografischen Vorgeschichten der Jugendlichen zugrunde liegen und sich wiederum narrativ erschließen. Familiäre und persönliche Diskriminierungserfahrungen, Verhältnisse der zunehmenden Ungleichheit und Prekarisierung, geopolitisches Welt-/Kriegsgeschehen, Flucht und Diaspora, demographischer Wandel, urbane Modernisierung/ ländlicher Strukturbedarf mit familiären Auswirkungen u.a.m. – all dies kann und muss sowohl in Jugendsozialarbeit als auch in präventiven Interventionen zum erfahrungshaltigen Thema werden können, wenn nachhaltige Wirkungen erzielt werden sollen.

---

<sup>4</sup> Kurt Möller (2014), in: Baer et al. „Verantwortlich Handeln“, auf: <http://cultures-interactive.de/de/sammelband.html>

Herkömmliche Verfahren der politischen Bildung – Argumentation, Information, Aufklärung, Diskussion – sind selbst bei diesen sozialen und (geo-) politischen Belangen nicht erforderlich und könnten eventuell sogar befremdlich wirken. Denn diese Belange kommen hier ja in der unmittelbaren Verbindung mit jeweils individuell gemachten und subjektiv empfundenen Erfahrungen auf und müssen vor allem als persönliche Belange erschlossen und verarbeitet werden – und hier wird neuerlich das Prinzip des narrativ-erzählenden Arbeitens wichtig. Denn gerade das präventive Arbeiten in den Bereichen von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt uns: **Argumente polarisieren** und befremden oft, Diskussionen überhitzen sich, scharfe Debatten setzen Vertrauen aufs Spiel und brechen mögliche Brücken ab. Demgegenüber ist es vor allem das oben genannte **persönliche Erzählen und Zuhören**, das Verbindung und Verbindlichkeit herstellen kann, wo die Bezüge zu brechen drohen. Denn über die aufrichtige Erzählung von selbst Erlebtem muss/ kann man sich nicht streiten. So kann auch über tiefe gesellschaftliche und milieubedingte Gräben hinweg ein Stück Achtsamkeit und Respekt entstehen – und in der Arbeit mit schwer erreichbaren Jugendlichen kann eine Verbindung aufgebaut werden.

Ein weiteres Prinzip, dass diese Prozesse der narrativen Artikulation zusätzlich anstoßen und unterfüttern kann, sind Methoden des **produktiven, kreativen und gestalterischen Selbsta Ausdruck**. Denn bekanntlich sind kreative, künstlerische Vollzüge in der Lage, wichtige persönliche Erfahrungs- und Erzählbereich zu erschließen, die der Sprache nicht umstandslos zugänglich sind. Somit können mit dieser Ebene wichtige Veränderungen eingeleitet werden.

Für diesen ko-narrativen Austausch ist aber ein hinreichend vertrauensvoller Raum erforderlich. Ferner – dies ist ein weiteres der Grundprinzipen – muss der erzählende Austausch wirklich **als ein offener Prozess** erfolgen, dem keine spezifischen thematischen Vorgaben, Lehrpläne und Ergebniserwartungen gesetzt sind. Dabei sollten einzig die Teilnehmenden selbst und ihr selbstbestimmter Blick auf ihre persönlichen Anliegen und Veränderungsbedarfe den Ausschlag geben, während die Leiter\_innen lediglich den Rahmen bereiten und moderieren.

Der einzige Themenbereich, dessen Auftauchen im Erzähl- und Beziehungsgeschehen prinzipiell mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden sollte, sind **Genderrollenverständnisse von Männlichkeit und Weiblichkeit**. Denn das Verständnis davon, was einen „richtigen Mann“ oder was eine „wahre Frau“ ausmacht, ist nicht nur ganz selbstverständlich ein essentielles Thema von Jugendarbeit, sondern auch für

Extremismusprävention aller Couleur essentiell. Kann doch überwiegend beobachtet werden, dass im Grunde alle Arten von Extremist\_innen zumeist auch sexistisch und homophob eingestellt sind – und sich also schon die menschlich am nächsten liegende Möglichkeit für Schwarz-Weiß-Denken verfestigt hat.

Im Hinblick auf die oben bereits angemerkte politische Bildung kann aber ausdrücklich ergänzt werden: Wenn die genannten Prinzipien gewahrt werden, wird immer auch Argumentation, Diskussion und (politische) Bildung seinen Platz haben – mehr noch, es wird sozusagen wie von selbst eine erlebnispädagogisch, narrativ und emotional zusätzlich vertiefte, mithin eine **ganzheitliche politische Bildung** erfolgen. Diese kann vielleicht dazu beitragen, dass sich die notorischen Probleme der Zielgruppenerreichung lösen, die bildnerische Ansätze häufig haben.

Wie die genannten Elemente und Prinzipien zu einem konkreten Verfahren verbunden werden, dafür sind zahlreiche Möglichkeiten denkbar. Als ein Beispiel liegt uns hier natürlich der Ansatz der **Jugendkulturarbeit für Menschenrechte und Demokratie** nahe (Cultures Interactive). Jugendkulturworkshops im Peer-teaching-Verfahren stellen Vertrauen und Beziehung her, bieten einen eigenmotivierten, freiwilligen Zugang an und nutzen kreative, gestalterische Impulse. Die narrativen Gesprächsgruppen unterstützen emotionales und soziales Lernen und den offenen Prozess des lebensweltlich-biographischen Erzählens, in dem auch familienbiografische, soziale, gender-bezogene und (geo-) politische Belange behandelt werden können, die dann ergänzend in niedrigschwelligen Formaten der politischen Bildung systematischer erörtert werden. Dieser Ansatz ist für Jugendsozialarbeit und Extremismusprävention gleichermaßen wirksam.

### **Zusammenarbeit und Mischqualifikationen von Jugendsozialarbeit und Extremismusprävention**

Wenn man die Prinzipien der Extremismusprävention/ Deradikalisierung genau besieht – Beziehungsarbeit, Vertrauensaufbau, Aufbau von Eigenmotivation, sozial-emotionales Lernen, Lebensgeschichte und Kreativität, narrativer und prozessoffener Austausch ohne thematische Vorgaben und jenseits von Argumentation und Diskussion – dann wird überraschenderweise deutlich: In all dem sind Jugendsozialarbeiter\_innen den Kolleg\_innen aus der Extremismusprävention eigentlich bei weitem überlegen. Denn letztere werden häufig aus Qualifikationsbereichen der politischen und/oder historischen Bildung, des aktiven politischen

Engagements oder der religiösen Unterweisung sowie aus sozial- und religionswissenschaftlichen Fächern bezogen. Bildner\_innen fällt es oft nicht leicht, eine so weitgehend bedingungslose pädagogische Mentoring-Beziehung ohne thematische Agenda einzugehen – und also nicht sofort alle „falschen Ansichten richtig zu stellen“ und nicht stets alles „Problematische auszuräumen“. Jugendsozialarbeiter\_innen sind der „professionellen Beziehungsarbeit“ von Hause aus näher, haben aber andererseits Bedarfe nach Methoden und Materialien einer systematischen Menschenrechts- oder politischen Bildung.

Zuletzt wird also deutlich: Sowohl die Jugendsozialarbeit als auch die Extremismusprävention/ politische Bildung werden über ihre institutionellen Schatten springen und ressortpolitische Polarisierungen überwinden müssen, so dass in einer Netzworkebildung von unten herauf (bottom up) eine neue, flexible Mischqualifikation hergestellt werden kann, die dann auch weitere Ressourcen aufnimmt, wie z.B. die der Sozial- und Psychotherapie und Jugendpsychiatrie.<sup>5</sup>

Durch eine solche bereichsübergreifende Kooperation ließen sich dann auch jene oben genannten parteipolitisch motivierten Indienstnahmen effektiver abweisen, gegen die sich die Extremismusprävention alleine nicht immer sehr effektiv zu wehren wusste, mitunter auch deswegen, weil in ihr selbst manchmal so viel politisches Herzblut fließt. Jedoch im interdisziplinären Schulterschluss von Jugendsozialarbeit, Extremismusprävention, politisch-historischer Bildung, Sozial- und Religionswissenschaften, Sozial- und Psychotherapie und Jugendpsychiatrie können sachferne Zumutungen seitens der Politik wirksamer abgewendet werden. Hiermit würde dann auch ein weiteres wichtiges Qualitätskriterium ins Recht gesetzt, dass nämlich gute Jugendsozialarbeit und Extremismusprävention, die selbstredend menschenrechtlich und freiheitlich orientiert ist, auf einer **überparteilichen und konfessionslosen Ebene** anzusiedeln wäre.

## **Zum Schluss – Humor**

Zudem wäre eine solchermaßen neue, überparteiliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit beinahe automatisch einem **phänomenübergreifenden Präventionsansatz** verpflichtet, der alle

---

<sup>5</sup> Hiermit würden auch einige Fehlentwicklungen des RAN-Netzwerks der EU vermieden; vgl. <http://cultures-interactive.de/de/ran-essay-de.html>



Formen von Extremismus und Menschenfeindlichkeit gleichermaßen im Blick hat, was uns nach wie vor schwer zu fallen scheint. Ein durchaus jugendnaher Humorist hat unsere Schwäche in einem Dialog-Sketch auf den Punkt gebracht. Dort trifft die Aussage: "Ob Links- oder Rechtsextremismus – da sehe ich keinen Unterschied!" auf die vielsagende Antwort: "Doch, doch! – Es gibt einen Unterschied. Die einen zünden Ausländer an, die anderen Autos. Und Autos anzünden ist schlimmer. Denn es hätte mein Auto sein können. Ausländer besitze ich keine." (Marc-Uwe Kling: "Die Känguru-Offenbarung"). Hierbei tritt nebenher auch das bei weitem unbekannteste Prinzip von guter Jugendsozial- und Präventionsarbeit in Erscheinung: **Leichtigkeit, Humor** und das **gemeinsame Lachen** über uns selbst.